



Gewerbliche Berufsschule Wetzikon

GBW

Bau
Holz
Elektro
Auto
Garten
Unterhalt

BFB-Konzept: Teilkonzept FiB

Anhang 6.1

1.10.2019





1. Ausgangslage	3
2. Modellentscheid	3
3. Anspruchsberechtigung und Zielsetzung	3
4. Ablauf und Zuständigkeiten	4
4.1 Instrumente	4
5. Qualitätskontrolle	5
6. Stütz- und Fördermassnahmen	5
7. Funktion und Aufgaben	5
7.1 Die Schulleitung	5
7.2 Das Hausamt FiB (gemäss Stellenbeschrieb Hausamt „Zweijährige Grundbildung“)	6
7.3 Die FiB-Lehrperson	6
8. Finanzielle und strukturelle Ressourcen	7
9. Grundlagen	7



1. Ausgangslage

Zweijährige Lehren haben Tradition an der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon (GBW). Seit der Einführung der kantonalen Anlehre werden Klassen in diesem Bereich unterrichtet.

Aktuell unterrichtet die GBW Lernende in den folgenden Berufen:

- Schreinerpraktiker/in EBA (seit 2006)
- Holzbearbeiter/in EBA (seit 2011)
- Gärtner/in EBA (seit 2012)
- Unterhaltspraktiker/in EBA (seit 2015)

2. Modellentscheid

Das Schulkonzept «Fachkundige individuelle Begleitung» aus dem Jahr 2007 hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Deshalb setzt die GBW bei der Umsetzung der FiB weiterhin auf das teilintegrative Modell. Konkret heisst das: Eine der Lehrpersonen einer Klasse nimmt den FiB-Auftrag wahr. In der Regel geschieht dies vor oder nach dem Unterrichtstag. Die FiB-Lektion ist im Stundenplan ausgewiesen. Wenn es die Situation erfordert, kann davon abgewichen werden.

Eine Integration des FiB-Auftrages in den Unterricht ist möglich, sofern die zwei in derselben Klasse unterrichtenden Lehrpersonen sich diese Organisationsform zeitlich und räumlich einrichten können.

Begründung für die (teil)integrative Variante:

- Erweiterung der Rolle der Lehrperson in Richtung Coach. Die Beziehung zu den Lernenden ist einerseits intensiver, da es ein Gefäss gibt, in dem individuelle Themen Platz haben. Andererseits schätzen die Lernenden die Begegnung auf Augenhöhe. Das schafft Vertrauen und fördert die Lernatmosphäre.
- Im Vergleich zur ergänzenden Lernbegleitung fällt eine Schnittstelle weg. Massnahmen und Erkenntnisse aus der FiB fliessen direkt und kontinuierlich in den Unterricht ein. Das können sowohl fachliche und schulbezogene Unterstützungen, als auch solche im Bereich von Haltung und Verhalten sein.
- Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben hat sich als wesentliches und zielführendes Instrument bei der Unterstützung der Lernenden erwiesen. Alle Beteiligten können davon profitieren. Dies ist in der Praxis mit dem (teil)integrativen Modell effizient umsetzbar.
- Im Anschluss an das obligatorische Erstgespräch können die Lernenden das FiB-Angebot in der Regel freiwillig in Anspruch nehmen, es kann jedoch auch verordnet werden.
- Die Doppelrolle Lehrperson-Coach ist eine Herausforderung. Als hilfreich haben sich eine transparente Deklaration der gerade aktuellen Rolle und ein räumlich und zeitlich getrenntes Setting erwiesen.

3. Anspruchsberechtigung und Zielsetzung

Grundsätzlich steht allen Lernenden der zweijährigen Grundbildung während ihrer Ausbildungszeit eine Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) zu.

Die Lernenden werden darin gefördert, die standardisierten Ausbildungsanforderungen und das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu bestehen und den Anschluss an weiterführende Qualifikationen zu erreichen.

Die Zahl der Lehrabbrüche soll reduziert, die Integration der Lernenden in die Berufswelt und Gesellschaft gefördert werden.

Die Intensität der FiB kann stark variieren, da nicht alle Lernenden gleich viel Unterstützung benötigen. Die FiB-Lehrperson passt ihren Aufwand einerseits den Bedürfnissen der Lernenden, andererseits den zur Verfügung stehenden Ressourcen an.

4. Ablauf und Zuständigkeiten

- Die Lernenden und die an der Ausbildung Beteiligten werden bei Lehrbeginn von der FiB-Lehrperson über FiB informiert (FiB-Broschüre).
- Bei Ausbildungsbeginn führt die FiB-Lehrperson ein Standortgespräch mit jedem/r Lernenden durch, um Bedürfnisse, Ressourcen und Herausforderungen zu erfassen. (FiB-Dossier)
- Die FiB-Lehrperson erfasst die Grundkompetenzen der Lernenden (FiB-Dossier).
- Das Leseverstehen wird an der GBW in einem standardisierten Verfahren bei allen Lernenden erhoben. Fördermassnahmen werden individuell den Lernenden angepasst (im Gegensatz zu den EFZ-Lehren). Verantwortlich dafür ist die ABU-Lehrperson.
- Die Kompetenz im Verfassen von Texten wird in den Bereichen ABU und BK separat beurteilt. Die Kriterien dazu finden sich im FiB-Dossier.
- Die FiB-Lehrperson leitet mit denjenigen Lernenden Massnahmen ein, für die sich ein Bedarf ergeben hat. Diese werden gemeinsam mit den Lernenden vereinbart. Die FiB-Lehrperson überprüft deren Wirksamkeit regelmässig und dokumentiert den Verlauf in wesentlichen Zügen (FiB-Dossier).
- Im 2. Quartal des ersten Lehrjahres findet eine Informationsveranstaltung für Berufsbildner/innen und Eltern statt. Zuständig dafür ist die Klassenlehrperson bzw. die Fachgruppenleitung.
- Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters erstellt die FiB-Lehrperson unter Mitwirkung der Lernenden sowie allen weiteren die Klasse unterrichtenden Lehrpersonen einen Semesterbericht. Dieser wird den Ausbildungsbetrieben mit den Zeugnissen zugestellt.
- Zeugnisse und Semesterberichte werden mit den Lernenden besprochen (Zuständigkeit Klassenlehrperson). Erkenntnisse daraus fliessen in die Begleitung der Lernenden ein (Zuständigkeit FiB-Lehrperson).
- Bei Lernenden mit dem Wunsch nach einem EFZ-Anschluss werden bis spätestens vor den Herbstferien im 3. Semester die Grundkompetenzen in der Mathematik erhoben. Für die Erhebung wird der Einstufungstest für EFZ-Lernende im 1. Lehrjahr der jeweiligen Fachgruppen verwendet. Zuständig dafür ist BK-Lehrperson.
- Die FiB-Lehrperson stellt bei Bedarf die Kommunikation mit den weiteren Bildungsbeteiligten sicher.
- Falls indiziert, werden den Lernenden zusätzliche Beratungen vermittelt. Diese sollen, wenn immer möglich, von den kostenlosen institutionellen Angeboten im Kanton abgedeckt werden. Genügt dies im Einzelfall nicht, kann die FiB-Lehrperson beim Hausamt FiB den Antrag auf eine externe Abklärung (Begleitung) stellen.

4.1 Instrumente

- FiB-Dossier (obligatorische Verwendung; Datenschutz; nach Schulaustritt vernichten)
- FiB-Broschüre-Lehrbetrieb (obligatorische Verwendung)
- FiB-Broschüre-Einwilligung (obligatorische Verwendung)
- Erhebung Leseverstehen (obligatorische Verwendung)
- Zielvereinbarung / Zielvereinbarung in Schritten (fakultative Verwendung)
- Semesterbericht (obligatorische Verwendung)



5. Qualitätskontrolle

Seit September 2002 treffen sich die Lehrpersonen der EBA-Klassen regelmässig jedes Semester zu einem Erfahrungsaustausch. Dabei werden aktuelle Themen, Überlegungen und Vorgehensweisen im Kollegenkreis besprochen. Auch Belange, welche die FiB betreffen, werden in diesem Rahmen diskutiert.

Bei den EBA-Klassen finden regelmässige Kontakte mit den Ausbildungsverantwortlichen (bzw. Jobcoaches, Sozialarbeiter/in) in den Lehrbetrieben statt. Ausserdem gibt es einen intensiven Austausch innerhalb des Lehrerteams (gemeinsam geführte Lektionen/Ausflüge, Austausch während der Pausen, Mail-Verkehr, Lernjournal, Semesterberichte).

Innerhalb dieser Vorgaben soll FiB an der GBW bewusst flexibel umgesetzt werden. Die FiB-Lehrpersonen sollen ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen möglichst optimal einbringen können. Die Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerteams und der Austausch innerhalb der FiB-Lehrpersonen der GBW sind ein wichtiges Bindeglied für eine qualitativ gute und damit erfolgreiche Umsetzung der FiB. Der Erfahrungsaustausch EBA (einmal pro Semester) und die Supervision (drei Angebote pro Schuljahr, für FiB-Lehrperson mindestens eine Teilnahme) bilden wichtige Plattformen zur Qualitätssicherung.

6. Stütz- und Fördermassnahmen

Das Hauptaugenmerk liegt auf der individuellen Begleitung der Lernenden. Die (teil)integrative Begleitung ermöglicht es der FiB-Lehrperson, die Lern- und Entwicklungsprozesse der einzelnen Lernenden direkt in den Unterricht einfließen zu lassen und mit den betroffenen Lehrpersonen abzusprechen.

Eine weitere Massnahme ist die enge Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben. Für Lernende aus Institutionen besteht in der Regel bereits ein Förderprogramm. In diesen Fällen ist die Absprache unter den Agierenden (Arbeitsagogen, Jobcoaches, Lerncoaches, Sozialpädagogen, IV-Berater, Psychologen) eine wesentliche Aufgabe der FiB-Lehrperson.

Bei Bedarf unterstützt die FiB-Lehrperson die Lernenden ohne institutionalisierte Begleitung beim Finden eines regelmässigen Settings zum Erarbeiten der Hausaufgaben und Lernen auf Lernkontrollen. Diesbezügliche Ressourcen sind privates Umfeld, Lehrbetrieb, Institutionen wie Kabel, jobcaddie, freiwillige und professionelle Lerncoaches. Als hilfreich hat sich ein regelmässiges Setting über einen längeren Zeitraum erwiesen.

Generell stehen den EBA-Lernenden alle Stütz- und Fördermassnahmen der GBW offen. Auch Kurse an anderen kantonalen Berufsfachschulen sind möglich, da zahlreiche Lernende einen weiten Schulweg haben und von einem Angebot einer näherliegenden Berufsfachschule des Kantons Zürich profitieren können.

7. Funktion und Aufgaben

7.1 Die Schulleitung

- steuert Qualifizierung, Klassenzuteilung und Supervision der FiB-Lehrpersonen.
- entscheidet in Absprache mit dem Hausamt FiB über die Finanzierung von externen Abklärungen.
- erhebt den Bestand der EBA-Klassen (Entlöhnung FiB-Lehrpersonen)



7.2 Hausamt FiB

(gemäss Stellenbeschreibung «Hausamt FiB»)

Extern

- Ansprechperson für das MBA im Bereich FiB
- Sicherung Informationsfluss zwischen MBA und Schule und umgekehrt
- Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen des MBA
- Teilnahme an ERFA-Treffen und Weiterbildungen

Intern

- Erstellung und Betreuung Schulkonzept und Manual FiB
- Beratung und Unterstützung der Verantwortlichen bei den Überarbeitungen von Schullehrplänen
- Information von Lernenden, Lehrbetrieben und Lehrpersonen über die FiB nach Rücksprache mit der Koordination Förderung
- Entscheide über die Triage von Lernenden unter Einbezug der betroffenen Lehrpersonen.
- Vorschläge zuhanden der Koordination Förderung zu Ausbau, Gestaltung und Förderung der FiB
- Organisation von Weiterbildungen für Lehrpersonen, die FiB unterrichten, nach Rücksprache mit der Schulleitung
- Unterstützung neueinsteigender FiB-Lehrpersonen (Material, Planung, etc.)
- Organisation und Leitung eines regelmässigen Erfahrungsaustausches mit den Lehrpersonen, die EBA-Klassen unterrichten (mind. 2 x im Jahr), Sicherung und Kommunikation der Ergebnisse daraus zuhanden der Koordination Förderung
- Organisation von Supervisionen für FiB-Lehrpersonen

7.3 FiB-Lehrperson

- verfügt (oder ist in Ausbildung / im Besitz einer äquivalenten Ausbildung) über die vom MBA verlangte Qualifizierung (> «Kompetenzprofil und Kompetenznachweis von Begleitpersonen im Berufsschulunterricht», April 2019).
- informiert die Lernenden und die Lehrbetriebe zu Beginn der Ausbildung über die FiB.
- führt ein Standortgespräch mit allen Lernenden durch (möglichst im 1. Quartal).
- erfasst die Grundkompetenzen aller Lernenden in den Bereichen Sprache und gegebenenfalls Mathematik.
- führt ein FiB-Dossier zu allen Lernenden.
- füllt die Erhebung zum FiB-Klassenbestand für die vier Stichtage pro Schuljahr aus.
- tauscht sich regelmässig (mind. 1x pro Quartal) mit den anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen über den Leistungsstand der einzelnen Lernenden aus.
- leitet im Bedarfsfall Massnahmen ein und koordiniert diese (Massnahmen werden gemeinsam mit den Lernenden vereinbart).
- überprüft deren Wirksamkeit regelmässig und dokumentiert den Verlauf in wesentlichen Zügen (FiB-Dossier).
- initiiert und pflegt die Zusammenarbeit des Lehrerteams der begleiteten Klasse.
- erstellt in Zusammenarbeit mit den Lernenden und den weiteren Lehrpersonen der Klasse einen Semesterbericht über Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (1.-3. Semester).
- pflegt bei Bedarf Kontakt zu Lehrbetrieben und zu überbetrieblichen Kursleitern.
- organisiert bei Bedarf gemeinsame Standortbestimmungen.
- formuliert allfällige Anfragen für externe Abklärungen.
- verpflichtet sich zur Weiterbildung und zur Teilnahme an Supervisionen.

8. Finanzielle und strukturelle Ressourcen

Die GBW finanziert die fachkundige individuelle Begleitung und das Hausamt FiB entsprechend den Vorgaben des MBA.

- Der FiB-Auftrag wird mit 1/12 Jahreslektion pro Berufslernende/n entschädigt (Grundlage Erhebung FiB-Klassenbestand. Durchschnittswert der vier Erhebungsdaten).
- Die FiB-Lehrperson hat Anrecht auf Supervision.
- Für 8% der Lernenden stehen je max. Fr. 1200.- für externe Abklärungen zur Verfügung.
- Das Hausamt FiB wird mit einer Jahreslektion entschädigt.

Das teilintegrative Modell verlangt, dass die FiB-Lehrperson vor oder nach den Lektionen mit einer Klasse der zweijährigen Grundbildung ein Zeitfenster von einer Lektion in ihrem Stundenplan hat. Die FiB-Lektion wird im Stundenplan ausgewiesen. Die effektive Umsetzung kann von dieser Zeitvorgabe abweichen. Für die individuelle Begleitung ist ein ruhiges Zimmer nötig.

9. Grundlagen

- Beratung-Förderung-Begleitung. Schulkonzept GBW, Oktober 2019.
- Beratung-Förderung-Begleitung. Rahmenkonzept für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich. Insbesondere Anhang 1: Richtlinien zur «fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen beruflichen Grundbildung an Berufsfachschulen» vom 19. Dezember 2014
- BBG Art. 18: FiB richtet sich «an Personen mit Lernschwierigkeiten in der zweijährigen beruflichen Grundbildung». (BBG Art 18 Abs. 2).
- BVV Art. 10: «Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person». (BBV Art. 10 Abs. 5)
- Schulkonzept Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) für die zweijährige Grundbildung. Gewerbliche Berufsschule Wetzikon. Version 2007
- Erfahrungsaustausch FiB-Lehrpersonen GBW. Juli 2016
- Evaluation der Fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in zweijährigen Grundbildungen im Kanton Zürich. Schlussbericht Januar 2011
- Weisungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur FiB. «Kompetenzprofil und Kompetenznachweis von Begleitpersonen im Berufsschulunterricht». April 2019.